

Uebereinstimmend zu den einzelnen Positionen, so ist zu bemerken, daß

H.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Abtheilung E. des Ausgabebudgets,

das Departement der Finanzen betreffend.

Eingegangen den 6. Februar 1868.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 470 und S. 648 flg.
Bericht der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 2. Bd., S. 73 flg.
Protokoll und Mittheilungen derselben vom 29. Januar 1868.)

In Abtheilung E. des Ausgabebudgets, umfassend die Positionen 30 bis mit 38 werden im Ganzen postulirt:

557,148 Thlr.,

und zwar:

510,118 Thlr. normalmäßig und

47,030 - transitorisch.

w. o.

Dies ergibt ein Mehr von

19,185 Thlr.

gegen das Budget für 18 $\frac{6}{8}$, und zwar:

73,894 Thlr. mehr, dagegen

54,709 = weniger.

19,185 Thlr. Sa. w. o.

Wie sich diese Veränderungen auf die einzelnen Positionen vertheilen, ist aus einer von der jenseitigen Deputation aufgestellten, sehr schätzenswerthen Zusammenstellung (Seite 73 des jenseitigen Berichts) zu ersehen, auf welche hiermit verwiesen wird.